

13. Der Antrag des Vereinsmitgliedes C. Wünschendorfer, dass der Comitats-Bizottmány ersucht werde, die Instandhaltung des von Felka über Gross-Schlagendorf nach Schmecks führenden Weges zu übernehmen

wird durch die Generalversammlung angenommen und mit der Einreichung des Gesuches der Ausschuss betraut.

14. Nachdem in Folge des Rücktrittes der Vereinsbeamten und des Ausschusses eine Neuwahl nothwendig geworden, fordert der Präsident die versammelten Vereinsglieder zur Vornahme der Wahl auf und wurden

zu Vice-Präsidenten: Karl Kalchbrenner und Hugo Payer; zum Secretär: Ferd. Cserépy; — zum Cassier: Anton Döller; — zu Schriftführern: Jul. Eder, Aug. Gresch, Ernst Grosz und Bela Raisz einstimmig gewählt.

Zu Ausschussmitgliedern wurden gewählt: Math. Badányi, Dan. Cornides, J. A. Engel, Paul Kéler, Karl Koller, Karl Kostenszky und Maxim. Raisz in Kesmark; — Sam. Weber in Bela; — Col. Okolicsány in Hunsdorf; — Jos. Hradszky in Zsákócz; — Ed. Blasy und Paul Schwarz in Schmecks; — Aurel Scherfel in Felka; — Dav. Husz und C. Wünschendorfer in Poprad; — Em. Kövi und J. Eug. Payer in Igló; — Friedr. Fuchs in Leutschau; — Gust. Görgey in Gorg; — Béla Majláth, Jul. Platthy, Stephan Rády und Josef Szent-Iványi in Liptau; — William Rowland und Jos. Krejcsy in Arva; — Karl Kolbenheyer in Bielitz; — Friedr. Hazslinszky und Jos. Herfurt in Eperies; — Paul Szirmay und Th. Vladár in Zemplén; — Jon. Brosz, J. Darvas und Ad. Maurer in Kaschau; — Steph. Bornemisza, Zoltán Hamvay und Nicolaus Szent-Iványi in Gömör; — Herm. Bexheft, Mor. Déchy, Dr. Fried. Flittner, Joh. Hunfalvy, Aladár Molnár, Aladár Szilassy, Ferd. Türsch in Budapest.

15. In Ermanglung eines weiteren Berathungsgegenstandes

schliesst der Präsident die Versammlung und entsendet zur Authentication des heutigen Protocolles die Herren M. Raisz, Th. Genersich und G. Blasy. — Egide Berzevicy, Präsident, August Gresch, M. Raisz, Th. Genersich, G. Blasy.

Bericht des Vicepräsidenten.

Geehrteste Generalversammlung!

Anknüpfend an den im versendeten Vereins-Jahrbuche mitgetheilten Bericht des Vereinssecretärs, erachte ich es für

meine Pflicht über Manches, was sich seit der letzten, ausserordentlichen Generalversammlung innerhalb der Sphäre des Vereins ereignet hat, Mittheilung zu machen.

Der Vereinsausschuss hat in der Zeit vom 22. Februar bis zum heutigen Tage 3 Sitzungen gehalten, deren Protocolle der geehrten Generalversammlung zur Einsicht, eventuell zur Publikation vorliegen.

Die ergangene Aufforderung: durch Beiträge die Herausgabe des projectirten Jahrbuches zu ermöglichen, war nicht erfolglos geblieben; mehrere Mitglieder hatten die Freundlichkeit Beiträge zu liefern und das Redactionscomité sah sich bemüssigt — damit das Volumen des Jahrbuches mässiger gehalten und das Präliminare nicht allzustark überschritten werde — zwei dieser Beiträge durch das Loos auszuscheiden und für ein nächstes Jahrbuch zurückzulegen.

Wenn nun weder die äussere, immerhin mangelhafte Ausstattung, noch der innere Gehalt des Jahrbuches den gehegten Erwartungen entsprechen sollte: muss ich sowohl im Namen der Verfasser und Uebersetzer, als auch in dem des Redactionscomités, um gütige Nachsicht bitten, denn es galt in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit viele und bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden und dass diese überwunden worden sind, ist lediglich der aufopfernden Energie unseres geehrten Vereinscassiers zu verdanken.

Der Kostenbetrag des Jahrbuches beziffert sich auf öst. W. fl. 446; — dass nun der Ausschuss die, für die Herausgabe des Jahrbuches durch die ausserordentl. Generalversammlung votirte Summe von fl. 300 mit fl. 146 überschritten, ist allerdings ein Verstoß gegen den Beschluss der Generalversammlung, allein der Ausschuss hofft und bittet, die geehrte Generalversammlung werde ihm diessmal die Indemnität für die Ueberschreitung des Limitos gewähren, zumal derselbe auf anderem Gebiete noch sehr geringe Resultate seiner Wirksamkeit aufzuweisen hat, bei noch grösserer Beschränkung des Volumens auch noch mehrere Beiträge hätten zurückgelegt werden müssen und die, für das mit dem galizischen Tátraverein am Fischsee gemeinschaftlich aufzuführende Asyl votirte Summe bis zum heutigen Tage nicht in Anspruch genommen worden.

Die für den Csorbaer-See und für das Felkaer-Thal votirten Summen sind erst zum Theil flüssig gemacht und ihren Zwecken zugeführt worden und werden nur successive in Verwendung kommen.

Das Jahrbuch theilt auch den Vermögensstand des Vereins per 31. December 1873 mit und wird der Herr

Cassier auf Wunsch der Generalversammlung die Güte haben den gegenw. Stand unseres Fonds in seinen Hauptposten mitzutheilen.

Ebenso wird derselbe das mit Beschluss der Ausschuss-Versammlung vom 15. Juli 1875 aufgestellte Präliminare für das nächste Vereinsjahr der geehrten Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Ferner erachtet es der Ausschuss für seine Pflicht der geehrten Generalversammlung den Entwurf einer Geschäfts- und Führer-Ordnung zur Berathung und Beschlussfassung zu unterbreiten und werden die betreffenden Ausschussmitglieder hierüber zu referiren die Güte haben.

Es bleibt mir noch zu erwähnen, dass wir mit dem galizischen Tatraverein in Krakau, mit dem deutsch.-österr. Alpenverein in Frankfurt, mit dem österr. Touristenclub in Wien und mit dem italienischen Alpenverein in Verbindung getreten sind und durch diese zu deren diessjährigen Haupt-Versammlungen eingeladen wurden; — wir haben ebenfalls unsere Einladungen zur heutigen Generalversammlung an die betreffenden Brudervereine ergehen lassen.

Noch erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der geehrten Generalversammlung auf einen Umstand hinzulenken und zwar auf die Liberalität womit über unser Ansuchen mehrere Eisenbahndirectionen (die Kaschau-Oderberger-, Carl Ludwig-, Fünfkirchen-Barcs-er-, Ungarische Ost-, Süd- und Donau-Draubahn) Fahrpreisermässigungen für die Vereinsmitglieder bewilligten, — und auf die nicht zu unterschätzende Bereitwilligkeit, womit einige Anstalten und Gesellschaften (Physiogr. Gesellschaft in Krakau; k. Academie der Wissenschaften in Wien; k. k. geol. Reichsanstalt in Wien; k. k. geogr. Gesellschaft in Wien; die ung. geol. Gesellschaft in Budapest; die ung. geogr. Gesellschaft in Budapest; siebenb. ntrw. Verein und Verein für siebenb. Landeskunde, in Hermannst. das Kesmarker Obergym., öst. Alpenverein, öst. Touristen-Club) — ebenfalls über unser Ansuchen, theils durch geschenkte, theils durch geliehene Werke das Jahrb. zu fördern die Freundlichkeit hatten.

Indem ich hierüber pflichtgemäss und in aner kennendster Weise Mittheilung mache. bitte ich: die geehrte General-Versammlung wolle beschliessen, dass der hiefür gebührende Dank auch im heutigen Protocolle ausgesprochen werde.

Schliesslich habe ich im Auftrage und im Namen des Ausschusses für das demselben bisher zu Theil gewordene Vertrauen zu danken und zugleich zu bitten, es wolle der geehrten Generalversammlung gefallen — da sich die Zahl der Mitglieder seit einem Jahre stark vermehrt habe, die

heutige Sitzung recht zahlreich besucht ist und ohnehin schon einige Mitglieder aus dem Ausschusse getreten sind — einen neuen Ausschuss mit der fernern Leitung der Vereinsangelegenheiten zu betrauen.

Ich bitte diesen meinen Bericht zur geneigten Kenntniss zu nehmen und empfehle die Angelegenheiten unseres Vereines dem gütigen Wohlwollen und der freundlichen Unterstützung aller an- und abwesenden Vereinsmitglieder.

Késmark, am 31. Juli 1874.

Hugo Payer, Vice-Präses.

Geschäftsordnung des ung. Karpathenvereines.

§. 1. Die Geschäftsführung des Vereines wird durch den Ausschuss und durch die Generalversammlung besorgt.

§. 2. Der Ausschuss hat, ausser den in den Vereinsstatuten sub. IX. bestimmten Agenden, die Tagesordnung für die Generalversammlung festzustellen, Vorträge zu machen und Anträge einzubringen. Er bestimmt auch die Abhaltung der ausserordentlichen Generalversammlungen, zu welchen er die Vereinsmitglieder einladet, und denen er in der Einladung die Gegenstände der Verhandlung mittheilt. Alle bei der Verhandlung abzuhaltenden Vorträge müssen dem Ausschusse früher mitgetheilt und von demselben auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§. 3. Bei den Generalversammlungen, können ausser den in den Vereinsstatuten, sub. IX. 1, 2, 3, 4, 5. benannten Gegenständen von jedem Vereinsmitgliede Interpellationen gestellt, Vorträge gehalten, Amendements gemacht, überhaupt Alles zur Sprache gebracht werden, wodurch der Zweck des Vereines gefördert wird, nur muss hievon der Vereinspräses noch vor Beginn der Sitzung in Kenntniss gesetzt werden, der dann die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände bestimmt.

§. 4. Bei allen Fragen, mit Ausnahme des P. VIII. 5. der Vereinsstatuten entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit aber gibt der Vorsitzende durch seine Stimme den Ausschlag.

§. 5. Die Abstimmung erfolgt, mit Ausnahme der Wahlen, durch Aufstehen. Im Falle des Zweifels entscheidet die Gegenprobe und auf Begehren von 20 Mitgliedern die namentliche Abstimmung.

§. 6. Bei der Wahl der Beamten und Ausschussmitglieder, die immer geheim ist, entscheidet die relative Stimmen-